

# Hausordnung Boarding Haus Pfaffenhofen

**Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Schülerwohnheim erfordert wichtige zwischenmenschliche Disziplinen wie gegenseitige Toleranz, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt Mitverantwortung für das Haus. Von den Bewohnern des Schülerwohnheimes wird die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln erwartet.**

**Den Anordnungen des gesamten Personals des Schülerwohnheimes sowie des Boarding Hauses ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Verwarnungen, schriftlichen Verweisen und Hausverboten geahndet.**

## 1. Anreise

- Die Anreise erfolgt in der Regel am Sonntag bzw. am Tag vor dem ersten Schultag von 18.00 bis 20.00 Uhr. Ausnahmen können nur aus wichtigen Gründen und nach vorheriger telefonischer Absprache zugestanden werden.
- Jeder Schüler nimmt am Anreisetag seinen Schlüsselchip persönlich entgegen. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Ordnungsgeld (die Höhe bestimmt der Betreiber) pro Schlüssel fällig.
- Der Heimträger haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Bargeld und Wertgegenstände.

## 2. Allgemeine Regeln

- Der Schüler ist für die Sauberkeit und die Unversehrtheit seiner Zimmereinrichtung verantwortlich. Veränderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt. Die Zimmer werden täglich auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert.
- Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und im Interesse einer angenehmen Wohn- und Arbeitsatmosphäre ist über den ganzen Tag störender Lärm im Haus zu vermeiden. Musik und TV sind deshalb auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. In der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr ist absolute Nachtruhe einzuhalten. Gegenseitige Besuche sind ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.
- Es herrscht striktes Rauchverbot im Haus und auf dem Grundstück. Dies schließt auch E- Zigaretten mit ein. Rauchen ist nur (für bereits Volljährige) außerhalb des Hauses gestattet. Jedes Zimmer verfügt über eine automatische Rauch- und Brandmeldeanlage. Das Auslösen dieser Einrichtung wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

## 3. Krankmeldungen

- Erkrankte Schüler müssen sich vor Schulbeginn beim diensthabenden Mitarbeiter melden und einen Arzt aufsuchen. Längere Krankheitszeiten sind zu Hause auszukurieren, da im Schülerwohnheim keine Krankenbetreuung stattfinden kann. Ist eine Heimfahrt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, so haben sich erkrankte Schüler im Wohnheim aufzuhalten. Eine Heimfahrt von Minderjährigen

unter der Woche –auch aus Krankheitsgründen – kann nur mit schriftlicher Bestätigung des Personensorgeberechtigten erlaubt werden.

#### **4. Drogen/ Alkohol**

- Der Genuss und Besitz von Drogen jeglicher Art ist im Schülerwohnheim und auf dem Grundstück des Schülerwohnheimes nicht erlaubt. Das Mitbringen von Drogenzubehör ist ebenfalls verboten. Verstöße diesbezüglich führen zum Heimausschluss. Drogenbesitz, -konsum und -handel werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.
- Der Genuss und Besitz von Alkohol ist im gleichen Geltungsbereich ebenfalls untersagt. Auch die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Alkoholflaschen in den Zimmern ist nicht gestattet. Hier behalten wir uns bei Verstößen ebenfalls Ordnungsmaßnahmen vor, die bis zum Ausschluss führen können.
- Wir erwarten von unseren Schülern, dass sie sich im Umfeld unserer Heime tadellos verhalten. Daher kann auch eine alkoholisierte Rückkehr ins Schülerwohnheim mit Heimausschluss geahndet werden.

#### **5. Waffen/ körperliche Gewalt**

- Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die auch im weitesten Sinne als Waffe verwendet werden können, ist untersagt.
- Körperliche und auch psychische Gewalt gegenüber Mitschülern und dem Personal wird mit dem Heimausschluss geahndet.

#### **6. Ausgangsregelung**

- Minderjährige im Alter bis 18 Jahre erhalten Ausgang bis 22.00 Uhr. Zur vereinbarten Zeit meldet sich der Schüler persönlich bei der diensthabenden Nachtbereitschaft zurück. Minderjährige Schüler, die nach 22.00 Uhr ohne Absprache noch nicht rückgemeldet sind, werden polizeilich gesucht. Etwaige Einsatzkosten tragen die Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten selbst.
- Für volljährige Heimbewohner gilt keine Anwesenheitspflicht. Jedoch ist die strikte Nachtruhe einzuhalten.
- Eine vorzeitige Abreise innerhalb der Blockwoche ist für minderjährige Schüler nur gegen Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten möglich.

#### **7. Besucherregelung**

- Zugang zum Schülerwohnheim haben ausschließlich Heimbewohner.
- Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung des diensthabenden Betreuers. Verabredungen sollten daher nur außerhalb des Hauses getroffen werden.

- Den Heimbewohnerinnen ist der Aufenthalt in den Zimmern der Jungen nicht gestattet. Diese Regelung greift auch in umgekehrter Form. Abweichungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung durch den Betreuer.
- Den Bewohner des Schülerwohnheimes ist weder der Aufenthalt in den Zimmern der sonstigen Bewohner des Boarding Haus gestattet, noch generell der Aufenthalt auf den Gängen des sonstigen Boarding Hauses.

## **8. Sachbeschädigung**

- Jeder Schüler haftet für sein Zimmer. Vorgefundene und entstandene Schäden sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Bei Sachbeschädigungen und außergewöhnlichen Verunreinigungen ist Schadenersatz in vollem Umfang zu leisten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haften die Bewohner eines Zimmers gemeinsam. Der Heimträger behält sich vor, die Schadenregulierung durch Fachbetriebe ausführen zu lassen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Schülerwohnheim.**